

14. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz Quedlinburg
Die Historische Stadt – eine besondere Art von Wachstumskern
Arbeitsgruppe 3: Unesco-Welterbe. Chance oder
Entwicklungshemmnis?

Berichterstattung

Eigentlich sollte sich die Sektion mit relativ praktischen Alltagsfragen von Welterbe und die Wechselwirkungen mit der Stadtentwicklung beschäftigen. Durch den Konflikt um die Dresdner Waldschlösschenbrücke hat sich aber inzwischen ein **anderer Diskussionshintergrund** ergeben. So wurden auch sehr grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Welterbestatus und Stadtentwicklung erörtert.

Fünf Beiträge gaben die Grundlage der Sektion ab:

- Dr. Roland Bernecker von der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn sprach über *Welterbestätten in Deutschland – Chance oder Entwicklungshemmnis*
- Dr. Birgitta Ringbeck, hier in ihrer Rolle als Vertreterin der Kultusministerkonferenz, gab einen Überblick über die *Welterbekonvention: Kriterien, Verfahren und Prioritäten der Nominierung und Evaluierung von Welterbestätten*.
- Dr. Rosemarie Pohlack, Sächsische Landeskonservatorin, berichtete vom *Instrument „Welterbekuratorium“ in Dresden*.
- Michael Berkahn, Senator für Bauwesen und kommunale Betriebe der Stadt Wismar, stellte vor: *Stadtumbau und Welterbekonvention in Wismar. Verknüpfung vom Monitoring Welterbe und Monitoring Stadtumbau Ost*.
- Luise Müller vom Stadtplanungsamt in Köln sprach über den *Kölner Dom, die Stadtsilhouette und die Pufferzone. Präsentation des Kölner Beispiels und der damit verbundenen Probleme für den Welterbestatus*.

Als **Ergebnisse** dieser Sektion ist festzuhalten:

- Bei der hochgradig politisierten Diskussion um Dresden gerät aus dem Blick, **worum es in der Welterbekonvention eigentlich geht, welche Bedeutung sie hat**: In einer zerstrittenen Welt, mit immer größeren Gefährdungen für uns alle, scheiternder Kommunikation zwischen den Weltteilen, ist das Welterbeprogramm geradezu ein **Wunder**. Hier kooperieren vorbehaltlos 182 Staaten, über alle Kulturgrenzen hinweg, von einem **universellen Kulturbegriff** ausgehend. Das Welterbeprogramm genießt weltweit ein extrem hohes Ansehen, der vorbehaltlose Zuspruch aller beteiligter Staaten hat ein hohes Prestige. Es handelt sich um eine funktionierende interkulturelle Kommunikation ohne jeden Vorbehalt, die selbst akute kriegerische Auseinandersetzungen außen vor lässt. Das Welterbeprogramm ist eine großartige Angelegenheit, die

ihrerseits politischen Schutz und politische Investition verdient.

- Die 32 deutschen Welterbestätten sind ein **hervorragender Spiegel unserer Kultur** sind. Sie genießen hohes mediales Interesse und große Anteilnahme in der Bevölkerung. Trotz des aktuellen Konfliktes darf nicht vergessen werden, dass es in den meisten Stätten bislang keine Konflikte gab oder wenn, dass diese pragmatisch gelöst wurden, auch ohne zentrale Aufsichtsbehörde.
- Es sind **keine neuen Gremien** notwendig. Der Vertreter der UNESCO-Kommission Deutschland warnt vor neuen Welterbe-Gremien, da diese internationalen Strukturen sehr komplex sind. Es gibt keine einfachen Lösungen. Wir werden die Komplexität nicht abschaffen, sondern wir können Sie nur besser managen.
- Es bedarf auch **keiner neuen gesetzlichen Instrumente**, da ausreichende Instrumente zur Steuerung vorhanden sind. Diese, insbesondere die Denkmalschutzgesetze, dürfen aber nicht weiterhin abgeschwächt werden. Auch die Deregulierungsbemühungen im Bereich des Bau- und Planungsrechtes können die Bewahrung des Welterbes gefährden.
- Eine dringende Empfehlung ergeht, das **Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen zu verbessern**: Zwischen Kommunen, Ländern sowie der Kultusministerkonferenz und dem Bund (Beauftragter für Kultur und Medien, Bauministerium und Auswärtiges Amt) muss intensiver über Belange des Welterbes kommuniziert werden. Dies im übrigen in allen Phasen gleichermaßen:
 - a) Tentativliste und Nominierung
 - b) Monitoring/Controlling
 - c) Finanzierung (Masterpläne, Alternativplanungen, Machbarkeitsstudien)
- Als dringender Wunsch von betroffenen Städten wurde formuliert, dass es eine **Anlaufstelle und Beratungsmöglichkeit** für nominierte Stätten und Kandidaten auf Bundesebene geben möge. Dies ersetzt nicht die Netzwerkarbeit der Stätten und Städte untereinander, die auch von großer Wirksamkeit sein kann.
- Es gibt einen großen Bedarf an einer **Sammlung guter und übertragbarer Lösungen (best practice)** auf dem Gebiet des Welterbemanagements, insbesondere für Lösungen von Masterplänen, Monitoring-Indikatoren und –Verfahren, Pufferzonenausweisungen, die Organisation von Steuerungsrounds oder Kuratorien. Als ein gutes Beispiel wurde uns die Verschränkung des Monitorings für den

Stadtumbau mit dem des Monitorings für das Welterbe in Wismar vorgeführt.

- Als ein **Steuerungsmodell** wurde dasjenige in Sachsen-Anhalt erwähnt, wo sich die Obere Denkmalschutzbehörde im Landesverwaltungsamt koordinierend um alle Welterbefragen und vor allem um die Abstimmung zwischen kommunaler und regionaler Planung mit den Bedürfnissen der Welterbestätten bemüht.
- Ein wichtiges Ergebnis der Sektionssitzung war die Erkenntnis, dass die **Managementpläne für Welterbestätten** schon im **Vorfeld** eines Antrages ausführlich und ernsthaft ausgearbeitet sein müssen. Nur so kann schon im Vorfeld allen beteiligten Akteuren klar werden, welche Pflichten, welche Verantwortung im Falle der Nominierung auf sie zukommt. Dazu gehört auch eine ehrliche und offene Analyse der Gefährdungspotentiale, die in der Zukunft auf die zu nominierende Stätte zukommen könnte.
- Die normalen Abwägungsprozesse in denkmalpflegerischen Entscheidungsprozessen müssen im Welterbe ausgesetzt werden. Dies ist ja auch die Aussage des Gutachtens von Prof. Fastenrath aus Dresden. Mit den z.T. geschwächten Denkmalschutz-Instrumenten können die Gewährleistungen für Schutz und Erhaltung von Welterbestätten häufig nicht mehr geleistet werden.
- Gute Lösungen an Welterbestätten können auch vorbildhaft für nicht als Welterbe nominierte Denkmale sein – die „Macht des guten Beispiels“ kann der Gefahr entgegen wirken, dass die Kategorisierung durch den Welterbestatus auch schwächende Auswirkungen auf den Rest des Denkmalbestandes haben kann.

Ein grundsätzliches Fazit der Sektion ist, dass dieser Austausch zwischen den mit städtischen Welterbestätten befassten Akteuren im Kontext dieses Kongresses so fruchtbar war, dass der Wunsch besteht, ihn auch zukünftig fortzusetzen. Was nicht heißen soll, dass automatisch ein neues Gremium gegründet sein soll!

Mit großer Sorge haben wir die eindringlichen Einschätzungen vom Vertreter der Deutschen UNESCO-Kommission vernommen, dass der Dresdner Konflikt einen großen Flurschaden für die deutschen Welterbestätten, aber auch für das Ansehen Deutschlands als bislang vorbildlicher Hüter des kulturellen Erbes anrichten wird.

Die **Schlussempfehlung** der Sektion lautet in Anbetracht des Dresdner Welterbekonfliktes:

Die Auseinandersetzungen um den geplanten Bau der Waidschlosserbrücke haben negative Auswirkungen auf die bestehenden und die künftigen deutschen Welterbestätten. Wenn der Konflikt nicht völkerrechtskonform im Sinne der Welterbekonvention gelöst wird, sinken wahrscheinlich die Chancen künftiger Nominierungen von deutschen Stätten für die Welterbeliste. Durch die Entwicklung der nächsten Wochen kann die deutsche Mitwirkung im Projekt Welterbe (Welterbekommission, Welterbezentrum) in Frage gestellt werden.

Die Sektion 3 schlägt dem 14. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz vor, den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu bitten, dass er sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden dafür einsetzen möge, eine der Welterbekonvention angemessene Lösung des Konfliktes zu finden. Vorbildlich dafür stehen die Stadt Köln und das Land Nordrhein-Westfalen, die ihre weit gediehenen Planungen im Sinne des Welterbes Kölner Dom inzwischen korrigiert haben und von der Roten Liste der UNESCO wieder heruntergenommen.

Dr. Ulrike Wendland
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Jörg Haspel
Landesdenkmalamt Berlin